**Die Franken unterwerfen Alamannen und Burgunder**

**- das Gebiet der heutige Schweiz gehört nun zum Frankenreich**

Die Alamannen und die Burgunder beka­men bald zu spüren, dass sie neue, kriegs- und eroberungslustige Nachbarn erhalten hatten. Chlodwig und seine Söhne und Enkel führten gegen sie Krieg, besiegten sie und gliederten ihr Land dem Fränki­schen Reich an. Schliesslich bildete auch die ganze heutige Schweiz einen Teil des grossen Frankenreiches.

Wie regierten die merowingischen[[1]](#footnote-1) Herr­scher und ihre Beamten nun das Land der Alamannen? Sie teilten es in Gaue[[2]](#footnote-2) ein: Rheingau, Thurgau, Zürichgau, Aargau und Gau von Aventicum. - Ursprünglich gab es nur den Thurgau und den Aargau. Der Thurgau wurde erst später aufgeteilt in Rheingau, Arbongau und den Zürichgau. Der Zürichgau reichte damals bis zum Säntis und zu den Urner Alpen. Der Rheingau umfasste das heutige Vor­arlberg und das St.Galler Rheintal vom Hirschensprung bis zum alten Grenzort Monstein bei Au. Dort liess der reiche Franken­könig Dagobert um 630 ein Mondzeichen als Grenzmal in einen Felsen hauen[[3]](#footnote-3).

Jeder Gau unterstand einem Gaugrafen. Dieser hatte die Aufgabe, Gericht zu hal­ten, die Steuern einzuziehen und die Mannschaften zum Krieg unter die Fahne der Frankenkönige aufzubieten. Er musste dafür sorgen, dass Wege und Brücken her­gestellt und unterhalten wurden. Als Be­soldung erhielt er ausgedehnte Lände­reien. Die dort ansässige Bevölkerung musste ihm und seinem Hof die notwen­digen Lebensmittel, Kleiderstoffe, Brenn­holz u.a. liefern.

Die Gaue waren in Hundertschaften, *Huntare* eingeteilt. Dort wirkte der *Huno* als Stellvertreter des Gaugrafen. Alle freien Männer einer Hundertschaft versammelten sich zwei- bis dreimal im Jahre auf den Thingstät­ten zur Gerichtsgemeinde. Dabei hatten sich die Männer mit dem Schwert gegürtet. So war das *Thing* gleichzeitig eine Waffen­inspektion.

Das Thing fand an einem bestimmten Platz statt. Alle Freien waren Thingmannen und mussten an der Versammlung teilnehmen.

Am Thing richtete der Graf über Leben und Tod. (= Hohes Gericht). Bei Verbrechen auf die nicht die Todesstrafe stand konnte auch der Huno, der Stellvertreter des Grafen richten. (= Niederes Gericht)

**Thing und Landsgemeinde**

Das Thing war wohl das Vorbild für die Landsgemeinden die nach 1200 in den Orten Uri (1231), Schwyz (1294) und Unterwalden (1309) wieder eingeführt wurden.

Die Landesgemeinden der Innerschweizer Länderorte entstanden aus den Landtagen, den Versammlungen der Gerichtsgemeinden. An den Landtagen hatte der Vogt gerichtet, in reichsunmittelbaren Gebieten der Reichsvogt, als Vertreter des Grafen. Die alten Orte der Eidgenossenschaft übernahmen nun diese Gerichtshoheit. An die Stelle des Vogtes trat ein Ammann. Und aus dieser Gerichtstagung des Landammans entstand dann die Landsgemeinde, eine Versammlung, die auch wählte, verwaltete und Recht setzte. Die Landsgemeinden fanden oft an den früheren Gerichtsstätten (des Things) statt.

(Quelle: Historisches Lexikon der Schweiz – Autor: Hans Stadler  
URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10239.php)

1. *Merowinger* nannte man die Familie von Chlodwig und seiner Nachkommen.   
   Der Name stammt von einem Vorfahren Chlodwigs, der Merobaudes hiess. Mero war die Kurzform seines Namens und Mero-wiga oder Mero-wech bedeutete *Mero der Kämpfer*

   *(*Quelle: Johannes Hopes : Reallexikon der germanischen Altertumskunde. 2001) [↑](#footnote-ref-1)
2. Gau (lateinisch *pagus*) war die Bezeichnung einzelner natürlicher Landschaften. Später (6. – 10. Jh.) bezeichnete ein Gau das Herrschaftsgebiet einer einzelnen adligen Familie. [↑](#footnote-ref-2)
3. Der Fels markierte die Grenze 🡪 *Markstein* / schweizerdeutsch: *Marchschtai* [↑](#footnote-ref-3)